jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/16 86/16/0155

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.10.1986

Index

Zollrecht
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §1
FinStrG §16
FinStrG §18

Beachte

Besprechung in:
AnwBl 2/1987, S 85;

Rechtssatz

Die in einem Finanzstrafverfahren verhängten Geldstrafen und Wertersatzstrafen sind nicht auf die Eingangsabgabenschuld anzurechnen. Geldstrafen haben eine Geldleistungspflicht zum Inhalt, sind jedoch keine Abgaben iSd BAO.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986160155.X08

Im RIS seit

22.10.2020

Zuletzt aktualisiert am

22.10.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at